

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück		Vorlage Nr.: 548/2015		
Sanierung der Klosterpforte				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	29.10.2015	öffentlich	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur, Sport, Kommunale Paten- und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing		öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	04.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	03.12.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag aus der gemeinsamen Ausschusssitzung am 29.10.2015:

„Die in der Sitzung vorgestellten Sofortmaßnahmen und die mit diesen Maßnahmen in sinnvollem Zusammenhang stehenden Arbeiten sollen 2016 durchgeführt werden. Die weiteren Maßnahmen, die zeitlich nicht sofort durchgeführt werden müssen bzw. die sich aus der Umnutzung ergeben, werden zur Diskussion in die Fraktionen verwiesen.“

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 04.11.2015:

„Die Sanierung der Klosterpforte soll ab 2016 in Angriff genommen werden. Für den Haushaltsplan sind entsprechende Mittel einzuplanen. Genauere Festlegungen bezüglich des Umfangs der Maßnahme sind erneut zur Entscheidung vorzulegen.“

Die konzeptionelle Umsetzung soll unter Einbeziehung des Architekten, des Heimatvereins und der Nachtwächter erfolgen. Die akquirierten Fördermittel sollen berücksichtigt werden. Die für den Haushalt 2015 für die Sanierung der Klosterpforte eingeplanten Mittel in Höhe von 70.000 € sind soweit möglich in den Haushalt 2016 zu übertragen.“

1. Finanzielle Auswirkungen



Ja



Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- ☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Fachdienst II: Finanzen

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Schon seit längerem plant die Stadt Bersenbrück, die Klosterpforte zu sanieren, zusätzlich wurden Überlegungen angestellt, gewisse Bereiche in der Klosterpforte anders zu nutzen. Hinsichtlich der Nutzungsänderung wurde von Frau Dr. Stalfort eine historische Untersuchung durchgeführt und Vorschläge zu Nutzungsänderungen ausgearbeitet. Dieses Konzept soll in der Sitzung vorgestellt werden.

Für die bauliche Sanierung sind umfangreiche Untersuchungen der vorhandenen Bausubstanz notwendig gewesen. Mit dieser Untersuchung wurde der Monumentendienst des Museumsdorfes Cloppenburg beauftragt. Die Fachleute des Museumsdorfes Cloppenburg haben das Gebäude 3 Tage lang intensiv untersucht und in einem Gutachten Sanierungsvorschläge unterbreitet. Das Gutachten bzw. der Inspektionsbericht ist im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt. In Papierform ist das Gutachten im Fachdienst III auf Anforderung zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Untersuchungsberichtes ist die Einteilung der Maßnahmen in zeitlicher Abhängigkeit. Diese wurde unterteilt in

- Sofortmaßnahme (akuter Handlungsbedarf)
- Sofortmaßnahme (innerhalb eines Jahres)
- Mittelfristige Maßnahmen (1 – 5 Jahre)
- Langfristige Maßnahmen (5 – 10 Jahre)

Nicht Bestandteil des Inspektionsberichtes war die Ermittlung der Kosten für die Sanierungsmaßnahmen. Das Architekturbüro Heilig aus Bersenbrück wurde daher beauftragt, die vom Monumentendienst gelisteten Sanierungen mit Kosten zu hinterlegen. Zusätzlich wurde festgelegt, welche Maßnahmen in ein Maßnahmenpaket zusammengeführt werden könnten.

Z. B. wurde vorgeschlagen, dass bei einer Einrüstung der Klosterpforte sämtliche Maßnahmen im Außenbereich im ersten Sanierungsschritt fertiggestellt werden. Längerfristige Maßnahmen im Innenbereich des Gebäudes können theoretisch je nach Bereitstellung der Mittel auch später durchgeführt werden.

Sollten aber die Umbaumaßnahmen für nächstes Jahr beschlossen werden, ist es sicherlich sinnvoll, diese Sanierungen in einem Arbeitsgang mit den Umbaumaßnahmen durchzuführen um später keine zusätzlichen Mittel aufbringen zu müssen.

In der Sitzung werden den Ausschussmitgliedern vom Architekturbüro Heilig die einzelnen Sanierungsmaßnahmen und deren Kosten vorgestellt und erläutert.

gez. Dr. Baier
Stadtdirektor

gez. Klövekorn
Fachdienstleiter I

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III